

Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

I. Beschlussfassung:

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2019 gemäß Art. 18 a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Eine Genehmigung durch das Landratsamt Rottal-Inn als Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

III. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 21.11.2019 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 21.11.2019 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Satzung** zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid **liegt** außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung **auf Dauer im Rathaus**, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden **zur Einsichtnahme auf**.

Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 37 Abs. 2 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt

Unterdietfurt, 21.11.2019

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt



Richard Schneider
Erster Bürgermeister